



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

5. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 27.09.2024

Nr. 41

167

Amt für Bodenmanagement Büdingen - Flurbereinigungsbehörde -

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Ortenberg-Selters
Verfahrensnummer: VF2628
Gz: 2-BD-05-26-28-01-B-0002#001

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Vorstandswahl im Flurbereinigungsverfahren Ortenberg-Selters

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Ortenberg-Selters findet gemäß § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmerversammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Büdingen statt am:

Donnerstag, den 17.10.2024 um 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Selters,
Millionenweg 8, 63683 Ortenberg-Selters

Zu dieser Wahl werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Ortenberg-Selters oder deren Bevollmächtigte eingeladen.

Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:

- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder jede(r) Bevollmächtigte hat, auch wenn er

von mehreren Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümerinnen / Eigentümer gelten als eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter müssen nicht Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z.B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgnachweis). Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Vorstandswahl sowie weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren über die Internetadresse

<http://www.hvbg.hessen.de/VF2628> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse



<https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 30.08.2024

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag
gez. Höhn
(Verfahrensleiter)

168

Schließung der städtischen Einrichtungen am Freitag, 04. Oktober 2024

Am Freitag, dem 04. Oktober 2024 bleiben die Stadtverwaltung, das Bürgerbüro, der Bauhof und die Stadtwerke der Stadt Büdingen geschlossen.

Die Stadtbücherei hat am Freitag, dem 04. Oktober 2024 und am Samstag, dem 05. Oktober 2024 geschlossen.

Folgender Bereitschaftsdienst wurde eingerichtet:
Stadtwerke: 0800 800 44 33
Abwasser: 0171 5441342

169

Sitzung des Ortsbeirates Rohrbach

Ich habe zur 20. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rohrbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.10.2024,
20:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Am Alten Weiher 5,
63654 Büdingen-Rohrbach

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Nachlese Dorfflohmarkt September 2024
- 3 Planung Weihnachtsbasar 2024
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Oliver Debus
Ortsvorsteher

170

Abkochgebot und vorübergehende Chlorung des Trinkwassers im Büdinger Stadtteil Eckartshausen

Bei einer routinemäßigen Beprobung des Trinkwassers wurde eine mikrobiologische Grenzwertüberschreitung im Stadtteil Büdingen-Eckartshausen festgestellt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt des Wetteraukreises wird das Trinkwasser vorsorglich gechlort und Netzspülungen durchgeführt. Da die vollständige Wirksamkeit der Desinfektionsmaßnahme eine gewisse Zeit benötigt, wird empfohlen, das Wasser vorsorglich mindestens 3 Minuten sprudelnd abzukochen, sofern es zum Trinken, Kochen oder zur Zubereitung von Speisen verwendet wird.

Das Trinkwasser wird bei der Einspeisung in das Netz bis zu einem Restgehalt von maximal 0,3 mg/l gechlort. Diese Konzentration entspricht dem in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwert. Durch die Chlorzugabe werden mögliche Keime im Netz zuverlässig abgetötet.

Die Stadtwerke Büdingen weisen darauf hin, dass gechlortes Trinkwasser in keiner Weise gesundheitsschädlich ist, jedoch einen eigenen Geruch und Geschmack aufweisen kann. Für Aquarien ist gechlortes Trinkwasser allerdings ungeeignet.

Die Stadtwerke Büdingen informieren, sobald das Abkochgebot aufgehoben bzw. die Chlorung beendet wird.

171

Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag

Ich habe zur 32. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 07.10.2024,
19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Herrnhaager Straße 4,
63654 Büdingen-Diebach am Haag

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Weihnachtsmarkt 2024
- 4 Dorf-App für Diebach
- 5 Spielplatz Herrenwiesenweg
- 6 Rückblick Freiwilligen Helfertag
- 7 Mitteilung Magistrat und Stadtverordneten
- 8 Offene Beschlüsse



9 Anfragen und Mitteilungen

Waldemar Steinbring
Ortsvorsteher
